X-pand into the Future

eurex rundschreiben 037/16

Datum: 16. März 2016
Empfänger: Alle Handelsteilnehmer der Eurex Deutschland und Eurex Zürich sowie Vendoren
Autorisiert von: Mehtap Dinc

Geldmarktderivate: Erweiterung der Verfälle in Dreimonats-EURIBOR-Futures (FEU3) und Anpassung der Kontraktspezifikationen

Kontakt: Joachim Heinz, Product R&D Fixed Income, T +49-69-211-1 59 55,
joachim.heinz@eurexchange.com

Zielgruppe:	**Anhang:**
➲ Alle Abteilungen	Geänderte Abschnitte der Kontraktspezifikationen für Futures-Kontrakte und Optionskontrakte an der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich

Die Geschäftsführung der Eurex Deutschland und die Geschäftsleitung der Eurex Zürich AG haben mit Wirkung zum **18. März 2016** die Anpassung der Kontraktspezifikationen von Dreimonats-EURIBOR-Futures (FEU3) beschlossen.

In den Dreimonats-EURIBOR-Futures (FEU3) werden zum 18. März 2016 insgesamt acht weitere Verfälle eingeführt, davon vier monatliche Verfälle und vier weitere Quartalsverfälle.

Für Dreimonats-EURIBOR-Futures-Kontrakte stehen an Eurex Exchange dann Verfälle mit Laufzeiten der nächsten sechs aufeinanderfolgenden Monate und der darauf folgenden Quartalsmonate (März, Juni, September, Dezember) bis zu einer maximalen Laufzeit von 72 Monaten zum Handel zur Verfügung.

ÄNDERUNGEN SIND WIE FOLGT KENNTLICH GEMACHT:

ERGÄNZUNGEN SIND UNTERSTRICHEN

LÖSCHUNGEN SIND DURCHGESTRICHEN

1. Abschnitt: Kontraktspezifikationen für Futures-Kontrakte

1.1 Teilabschnitt: Kontraktspezifikationen für Geldmarkt-Futures-Kontrakte

[…]

[…]

1.1.3 Laufzeit

(1) Für Dreimonats-EURIBOR-Futures-Kontrakte stehen an den Eurex-Börsen Laufzeiten bis zum Schlussabrechnungstag (Ziffer 1.1.4 Absatz 1) der nächsten sechs aufeinanderfolgenden Monate und der darauf folgenden ~~zwanzig~~ Quartalsmonate (März, Juni, September, Dezember) bis zu einer maximalen Laufzeit von 72 Monaten zur Verfügung.

[…]

[…]
